

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 16.09.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 20:05 - 20:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Hennke (Bündnis 90/Die Grünen) Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Blumensaat Bis 19:20 Uhr anwesend
Herr Langeworth 2. stellv. Bezirksbürgermeister

SPD

Herr Bevan
Frau Richter
Frau Rosenbohm 1. stellv. Bezirksbürgermeisterin
Herr Suchla Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bolender
Frau Laukötter Fraktionsvorsitzende
Frau Dr. Lentz
Herr Purucker Bis 20:35 Uhr anwesend
Herr Westebbe

Die Linke

Frau Krüger
Herr Ridder-Wilkens Fraktionsvorsitzender

FDP

Herr Tewes

Die PARTEI

Herr Schwarz

Nicht anwesend:

Herr Henningsen (CDU)
Frau Heckeroth (CDU)
Herr Kneller (AfD)

Von der Verwaltung

TOP

Herr Lewald	Amt für Verkehr	3.5, 6, 8, 9
Herr Finke	Umweltbetrieb	17
Herr Hüsken	Umweltbetrieb	18
Herr Steinriede	Bauamt	32
Herr Weigel	Bauamt	32

Herr Kricke Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Herr Tobien Büro des Oberbürgermeisters und des Rates,
Schriftführer

Externe Berichterstattung

TOP

Frau Eichendorf	Planungsbüro Gasse Schumacher Schramm	18
Herr Gasse	Planungsbüro Gasse Schumacher Schramm	18

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Zuhörer:in im nichtöffentlichen Teil

Ratsmitglied Frau Rammert Bürgernähe

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Henke begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen und die Bezirksvertretung Mitte beschlussfähig sei. Sie weist auf die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung hin.

Zur Tagesordnung teilt Frau Henke mit, dass nach Versand der Einladung, aber innerhalb der Frist, noch eine Anfrage eingegangen und auf die Tagesordnung zu nehmen sei.

Die Verwaltung habe die Drucksache 2278/2020-2025 zu TOP 12 nicht vorgelegt. Sie schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Weiterhin seien zum Beschlusscontrolling zwei Berichte hinzugekommen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Mitteilungen

TOP 3.3 Luttergrünzug - Auftakt Lutterpark
TOP 3.4 Hinweis auf die Aufhebung der Sanierungssatzungen
TOP 3.5 Stadtteilkoordinationskasse für das 3. Quartal 2021
TOP 3.6 Umbau Jahnplatz - Sachstand 13.09.2021

und um die Anfrage

TOP 4.6 - Denkmalschutz und Status der "Hammer Mühle"
Anfrage der Fraktion Die Linke
- Drucksache 2375/2020-2025

sowie unter Beschlusscontrolling um die Punkte

TOP 27.3 - Fußgängerwege an der Endhaltestelle Sieker
TOP 27.4 - Sicherung und Nutzung des Kiekstattrondells

erweitert.

Der Tagesordnungspunkt 12 (Verkehrsführung Niederwall / Körnerstraße hier: Planungsauftrag Fahrradparkhaus - Drucksache 2278/2020-2025) wird abgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

1.1

Eine Einwohnerin des Stadtbezirks schildert die Situation zum Ausbau der Straße „An den Glockenstücken“ und fragt nach, ob der Bezirksvertretung Mitte bekannt sei, dass die neu gepflasterte Wegehälfte keinen Hauseingang erreiche. Zusätzlich fragt sie nach, wann die Bezirksvertretung Mitte im Zusammenhang mit der Umsetzung des Klimakonzeptes die Entsiegelung von Flächen beginnen wolle, da sich die Straße „An den Glockenstücken“ hierfür vorbildhaft anbiete.

Frau Hennke weist darauf hin, dass es zur Baumaßnahme „An den Glockenstücken“ noch den Tagesordnungspunkt 4.1 gebe und die Bezirksvertretung dann diese Frage aufgreifen könne. Die Bezirksvertretung Mitte beschäftige sich in vielen Punkten mit der Umsetzung des Klimakonzeptes. Die Entsiegelung von Straßen sei generell in den Überlegungen enthalten, konkrete Planungen seitens der Bezirksvertretung Mitte aber bestünden derzeit nicht.

1.2

Eine Einwohnerin des Stadtbezirks erkundigt sich, wie von der Bezirksvertretung Mitte der Ausbau der Straße „An den Glockenstücken“ hätte beschlossen werden können, obwohl dieser klimabezogene Aspekte nicht berücksichtige.

Frau Hennke weist darauf hin, dass der Beschluss bereits im Jahr 2019 gefasst worden sei und sie daher zu den Entscheidungsgründen der vormaligen Bezirksvertretung keine Auskunft geben könne. Für die Zukunft aber könne sie zusagen, dass eine beabsichtigte Versiegelung funktionierender Wegeflächen genau geprüft werde. Die zweite Frage der Einwohnerin wird von Frau Hennke zurückgewiesen, da diese eine unsachliche Wertung enthalte. Sie verweise hierzu aber auf den Tagesordnungspunkt 4.1, zu dem das Amt für Verkehr einen umfangreichen, im Gremieninformationssystem einsehbaren Bericht vorgelegt habe, der das Zustandekommen des Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte auf Basis der vom Amt für Verkehr gegebenen Informationen erläutere.

1.3

Ein Einwohner des Stadtbezirks führt zum Bebauungsplan aus dem Jahr 1964 für den Bereich der Mühlenstraße aus, dass dieser die Möglichkeit eines fünfstöckigen Wohnhauses auf dem Gelände des unter dem Namen „Hammer Mühle“ bekannten Gebäudes zulasse. Er fragt nach, ob der Bezirksvertretung Mitte bekannt sei, dass es in der Vergangenheit dort einen Mühlenteich gegeben habe und eine erhebliche Flutgefährdung bestünde, wenn dort eine zusätzliche Versiegelung durch einen Neubau entstehe.

Frau Hennke erklärt, dass die Auswirkungen eines möglichen Bauprojekts auf den Hochwasserschutz nicht bekannt seien. Dieser Aspekt könne von der Fachverwaltung beantwortet und von der Bezirksvertretung Mitte berücksichtigt werden, sobald ein entsprechendes Bauprojekt vorgestellt werde.

1.4

Ein Einwohner des Stadtbezirks nimmt Bezug auf die Information der Fachverwaltung an die Bezirksvertretung Mitte über die Unterrichtung der Anwohnerinnen und Anwohner im Zusammenhang mit dem Beschluss im Jahr 2019 zum Ausbau der Straße „An den Glockenstücken“. Er fragt nach, ob die Informationspolitik der Verwaltung Konsequenzen haben werde und ob die Bezirksvertretung Mitte den Beschluss aufheben wolle.

Frau Hennke weist darauf hin, dass die Baumaßnahme bereits umgesetzt worden und daher eine Aufhebung des Beschlusses nicht zu erwarten sei. Ziel müsse es sein, zwischen Fachverwaltung und Bezirksvertretung eine Form des Informationsaustausches zu finden, die Missverständnisse wie im genannten Fall ausschließe. Als Konsequenz zum genannten Fall habe es eine Anfrage seitens der Bezirksvertretung gegeben, die von der Fachverwaltung beim Tagesordnungspunkt 4.1 beantwortet werde und im Rahmen der Beratung entsprechend eingeordnet werde.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 17.06.2021

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 17.06.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Zu Punkt 3.1

Absage der Veranstaltung „ohne auto mobil“

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die für den 19. September 2021 geplante Veranstaltung „ohne auto mobil“ kann leider nicht stattfinden. Unter anderem liegt es daran, dass der Landesbetrieb Straßen.NRW an diesem Tag einer Sperrung der B61 zwischen Herford und Bielefeld für den motorisierten Verkehr nicht zustimmt. Als Begründung nennt der Landesbetrieb Straßenbauarbeiten an den Umleitungsstrecken L 778 Elverdisser Straße, der L 923 Laarer Straße und der L 543 Diebrocker Straße. Ohne die Zustimmung von Straßen.NRW kann deshalb die verkehrsrechtliche Erlaubnis zur Sperrung der B 61 (auf Herforder Stadtgebiet) nicht erteilt werden. Auf Bielefelder Stadtgebiet stehen für notwendige Sicherheitseinrichtungen pandemiebedingt aktuell keine Einsatzkräfte zur Verfügung, um die Veranstaltung entsprechend durchzuführen. Zudem würde dies einen wesentlich höheren Aufwand und Kosten verursachen. Eine beschränkte Veranstaltung wird von Seiten des Amtes für Verkehr auch nicht für zielführend eingeschätzt, da sich das bestehende Konzept in den letzten Jahren absolut bewährt hat. Die bisherigen Planungsleistungen von Bielefeld Marketing werden nun entsprechend abgerechnet und von den eingestellten Eigenmitteln finanziert. Die Planungen wurden vorausschauend reduziert gehalten. Die genehmigten Fördermittel in Höhe von 42.500 € müssen vollständig zurückgegeben werden. Die Stadt Bielefeld plant im Jahr 2022, voraussichtlich im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche, einen Aktionstag. Es wird angestrebt, diesen mit Herford und Gütersloh gemeinsam durchzuführen.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Gadderbaumer Straße / Protected Bike Lane auf der Artur-Ladebeck-Straße

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Wie in der Sitzung der BV Gadderbaum am 10.06.2021 beschlossen, ist die Verwaltung gerne bereit, die beim Ortstermin mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Verwaltung und Politik vereinbarte Einbahnstraße in der Gadderbaumer Straße umzusetzen. Allerdings erfolgt derzeit die Planung der Protected Bike Lane auf der Artur-Ladebeck-Straße, sodass eine Änderung der Verkehrsführung in der Gadderbaumer Straße Berücksichtigung finden sollte und sich ggf. noch ändern kann. Die Verwaltung stellt deshalb den Beschluss für die BV Mitte und BV Gadderbaum bis zur Finalisierung der Planung in der Artur-Ladebeck-Straße zurück. Es ist geplant, die Planung der Protected Bike Lane in 2021 abzuschließen, sodass eine Verkehrsführungsänderung in der Gadderbaumer Straße zeitnah daran anschließen wird.

Frau Hennke weist darauf hin, dass im Gegensatz zum Text der Mitteilung bislang nur Besprechungen stattgefunden hätten und noch keine verbindlichen Vereinbarungen oder Beschlüsse zur Einbahnstraßenregelung gefasst worden seien. Die Bezirksvertretung Mitte erwarte weiterhin, dass vom Amt für Verkehr eine entsprechende Beschlussvorlage eingebracht werde.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Luttergrünzug - Auftakt Lutterpark (Regenrückhaltebecken - Teutoburger Straße)

Der Umweltbetrieb teilt mit:

Die Arbeiten am Regenrückhaltebecken (RRB) werden nach derzeitigem Stand im Januar 2022 abgeschlossen. Anschließend wird etwa die Hälfte der Oberfläche des RRB als Baustelleneinrichtungsfläche für die weitere Weser-Lutter-Kanalsanierung zwischen Teutoburger Straße und Mühlenstraße / Huberstraße / Oststraße und im weiteren Verlauf bis zum Stauteich I benötigt. Die übrigen Flächen werden zunächst bis zur endgültigen Neugestaltung mit Rasen eingesät. Unter Berücksichtigung der Baustelleneinrichtungsfläche, werden die zukünftigen Wegebeziehungen provisorisch hergestellt. Dies betrifft insbesondere die südlich gelegene Wegeverbindung (parallel zur von-Laar-Stiftung) in Richtung Finanzamt. Die Baustelleneinrichtungsfläche wird voraussichtlich bis Ende 2023 benötigt. Die Entwurfsplanung zur gesamten Neugestaltung im Bereich des RRB wird der Bezirksvertretung Mitte noch zur Beschlussfassung vorgelegt.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Hinweis auf die Aufhebung der Sanierungssatzungen

Das Bauamt teilt mit:

Gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches sind nach § 235 Abs. 4 BauGB die städtebaulichen Sanierungsgebiete, die vor dem 01.01.2007 als Satzung bekannt gemacht wurden bis Ende des Jahres 2021 aufzuheben. Die Verwaltung beabsichtigt die Aufhebung der Sanierungssatzungen in der nächsten Beratungsfolge politisch beschließen zu lassen. Nach Aufhebung der Sanierungssatzungen steht die Möglichkeit der steuerlichen Absetzungen nach § 7 h bzw. § 10 f Einkommensteuergesetz nicht mehr zur Verfügung. Eine sanierungsrechtliche Vereinbarung muss bis zur formalen Aufhebung der Sanierungsgebiete mit der Stadt Bielefeld abgeschlossen sein.

Zu Punkt 3.5 Stadtteilkoordinationskasse für das 3. Quartal 2021

Das Dezernat 5 teilt mit:

Die Stadtteilkoordination fungiert mittlerweile seit 2016 als Brücke und Vermittlerin zwischen Bewohner*innen eines Stadtteils und der Verwaltung. In aktuell drei Stadtgebieten, Mitte-Nord, Brackwede und Jöllenbeck (Oberlohmannshof), vernetzen die Stadtteilkoordinator*innen verschiedene Akteure miteinander und setzen Bürgerbeteiligung um. Stadtteilkoordination aktiviert Menschen im Stadtgebiet, erhebt deren Bedarfe und Interessen und plant mit ihnen gemeinsam Angebote und Projekte.

Im März 2021 wurde die sogenannte Stadtteilkoordinationskasse für die Stadtteilkoordinationen beschlossen (siehe Drucksachen-Nr. 11223/2014-2020/2). Laut Beschlussvorschlag erhalten die Stadtteilkoordinator*innen für das Jahr 2021 15.000 € pro Vollzeitstelle, um kurzfristige und schnell sichtbare Maßnahmen in ihren Quartieren umsetzen zu können. Teil des Beschlusses war es zudem, die Bezirksvertretungen der drei Standorte regelmäßig, einmal im Quartal, über die aktuellen Maßnahmen zu informieren.

Die folgende Tabelle [im Gremieninformationssystem einsehbar] gibt einen Überblick über geplante bzw. durchgeführte Projekte vom 01.07.2021 bis zum 30.09.2021.

Zu Punkt 3.6 Umbau Jahnplatz - Sachstand 13.09.2021

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Hauptauftrag Straßenbau und Freianlagen

Zu Beginn der Sommerferien im Juni 2021 wurde planmäßig die zweite Hauptbauphase mit Inbetriebnahme der bereits fertiggestellten Haltestelle vor Cafe Europa/Riemeier auf der Südseite erreicht. Die Busumleitung über den Niederwall und Körnerstraße konnte somit aufgehoben werden. Der Schwerpunkt der Arbeiten verlagerte sich damit auf den zentralen Platzbereich mit der Alcina-Uhr. Das Versetzen der Uhr um wenige Meter verlief problemlos und stellte einen weiteren sichtbaren Meilenstein des Projektfortschritts dar. Anfang September 2021 wurden die letzten großen Betonfundamente fertiggestellt, die später die Masten für das Beleuchtungssystem aufnehmen werden. Auch die Fundamente für das zweite neue Haltestellendach auf der Nordseite sind bereits fertiggestellt, was eine wichtige Voraussetzung für die sich nun anschließenden Pflasterarbeiten darstellt. Die noch fehlenden Abschnitte der Betonfahrbahnen für die späteren Busspuren sollen bis Mitte Oktober 2021 fertiggestellt sein. Auf diesen soll anschließend der Verkehr geführt werden, um die noch fehlenden Asphalt-Fahrbahnen sowie die Mittelinsel im Bereich der Haupt-Fußgängerquerung herstellen zu können.

Verkehrsführung

Die Verkehrsführung bewährt sich auch in der zweiten Bauphase wieder. Zielsetzung aller Überlegungen ist dabei auch immer, die Erreichbarkeit der Anlieger sowie Kunden- und Lieferverkehr so gut es geht aufrecht zu erhalten. Auch werden nach Möglichkeit bereits fertiggestellte Teilflächen wieder für den Fußgängerverkehr freigegeben.

Stadtmöblierung und Beleuchtung

Die Ausschreibungsunterlagen für die Stadtmöblierung wurden zwischenzeitlich fertiggestellt und mit den Beteiligten von moBiel und Umweltbetrieb abgestimmt. Gleiches gilt auch für die neuen Bäume und Vegetationsflächen. Für das zukünftige Beleuchtungssystem konnte zwischenzeitlich ein Hersteller für die vorgesehenen Sonderanfertigungen der Sonderleuchten beauftragt werden. Aktuell werden diese Leuchten nach den Vorgaben des Entwurfs technisch entwickelt und letzte Details abgestimmt. Diese Leuchten werden an einer flächenhaften Seilverspannung aus Edelstahlseilen befestigt werden, welche, wiederum durch sieben Stahlmasten sowie zahlreiche Wandanker an den umliegenden Gebäuden befestigt, den Platz in ca. 12 Meter Höhe überspannen wird.

Bisherige Bilanz

Die Arbeiten des Tiefbaus liegen voll im Zeitplan. Die Verzögerungen bei der Erstellung der neuen Haltestellendächer konnte durch eine flexible Anpassung des Bauablaufes mit Einschub einer Zwischenbauphase kompensiert werden. Die Arbeiten am Natursteinpflaster haben von den eingeleiteten Beschleunigungsmaßnahmen sowie von der günstigen Witterung im Sommer 2021 profitiert.

Der Abschluss zum 30.06.2022 wird nicht in Frage gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

**Zu Punkt 4.1 Baumaßnahme an der Straße "An den Glockenstücken"
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.06.2021)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 1885/2020-2025

Text der Anfrage:

Wer von der Verwaltung hat mit welchen Anwohnerinnen und Anwohnern gesprochen?

Das Amt für Verkehr teilt hierzu mit:

Zur Beantwortung einiger aufgekommener Fragen in der o.g. Angelegenheit hat die Verwaltung die Sach- und Rechtslage im vorliegenden Fall noch einmal geprüft und möchte hiermit zum einen den Bearbeitungsablauf und zum anderen die rechtliche Grundlage darstellen.

Der Bebauungsplan III/4/16.01 (1. Entwurfsbeschluss des Rates der Stadt Bielefeld am 25.02.1959; vom Rat als Bebauungsplan beschlossen am 02.09.1959, rechtsverbindliche Bekanntmachung am 12.09.1959; Bekanntmachung der 1. Änderung am 01.02.1964) setzt die öffentliche Verkehrsfläche der Straße An den Glockenstücken fest. Dieser Bebauungsplan sieht eine beidseitige Anbaubarkeit der Straße An den Glockenstücken vor. Die an die parallele Fröbelstraße angrenzenden Grundstücke haben also im hinteren Bereich, der an die Straße An den Glockenstücken angrenzt, jeweils noch ein zweites Baufenster; das hintere Flurstück steht stets im gleichen Eigentum wie das vordere Flurstück. Durch den vollständigen Ausbau der Straße An den Glockenstücken haben diese Grundstücke einen Wertzuwachs erfahren, da die Bebaubarkeit und ggf. der Verkauf des 2. Bauplatzes durch den Straßenausbau erleichtert bzw. überhaupt erst möglich wird. Am 05.05.1983 schlossen die Stadt Bielefeld und ein/e Anlieger/in einen Vertrag über die Finanzierung einer Erschließungsanlage (Vorfinanzierung), mit der die Straße An den Glockenstücken abgehend von der Andreas-Lamey-Straße auf einer Länge von ca. 45 m ausgebaut werden sollte (Regenwasserkanal, Fahrbahn aus Verbundpflaster auf Frostschutzschicht mit seitlichen Betonbordsteinen, Straßenbeleuchtung). Die/der Anlieger/in stellte der Stadt Bielefeld die kompletten finanziellen Mittel für den endgültigen Ausbau der Teilstrecke zur Verfügung und bekam dafür die Erschließung des an die Straße An den Glockenstücken angrenzenden Grundstücks. Es wurde eine sogenannte Ablösevereinbarung geschlossen, nach der ihnen ein Teil des Geldes nach dem Ausbau von der Stadt Bielefeld in acht Jahresraten erstattet wurde; ein damals nicht unübliches Verfahren.

Die Bauarbeiten wurden am 14.05.1985 beendet. Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach Baugesetzbuch konnte damals noch nicht durchgeführt werden, da das restliche Teilstück der im Bebauungsplan III/4/16.01 festgelegten Verkehrsfläche noch völlig unfertig war (zwei „Schotterstreifen in der Wiese“). Mangels einer Einmündung auf Höhe des damaligen Ausbau-Endes konnte das 1985 ausgebaute Teilstück auch nicht als selbstständiger Abschnitt angesehen werden, der über einen gesonderten Abschnittsbildungsbeschluss des nach der Erschließungsbeitragssatzung dafür zuständigen politischen Gremiums der Stadt Bielefeld hätte abrechenbar gemacht werden können. Mit Schreiben vom 29.09.2016 fragte die/der Anlieger/in nach dem endgültigen Ausbau der Straße. Da dieser jedoch nicht in der mittelfristigen Planung enthalten war, konnte dieser nicht erfolgen. Im Herbst 2018 erfolgte eine erneute Anfrage nach dem Stand der Instandsetzung des unbefestigten Weges und wann diese möglich sei. Eine daraufhin vorgenommene Besichtigung der Örtlichkeit und Prüfung der Unterlagen ergab, dass gem. Bebauungsplan die Straße vollständig endausgebaut hätte sein müssen. Da zu diesem Zeitpunkt die Planung und Umsetzung des Ausbaus möglich waren, wurde ab dem Frühjahr 2019 die Planung für das nicht ausgebaute Stück durchgeführt. Im Oktober 2019 lagen die Ausführungspläne vor und am 31.10.2019 wurde per Beschluss der BV Mitte der Ausbaustandard festgesetzt. Nach Durchführung des Verfahrens für die Vergabe des Bauauftrags und der Erteilung des Bauauftrags informierte die Verwaltung mit Schreiben vom 01.06.2021 die betroffenen Anlieger/innen über das Vorhaben. Die Bauausführung begann am 07.06.21. Eine gesetzliche Pflicht der Gemeinde zur Information der Anlieger über künftige Beitragspflichten gibt es im Bereich der Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch nicht. Da die Straße an den Glockenstücken bislang nur auf einer Teilstrecke endgültig hergestellt war, führt der Ausbau auch des unfertig vorhandenen restlichen Straßenstückes zu einer Beitragspflicht aller Anlieger/innen der Straße an den Glockenstücken nach Baugesetzbuch und nicht etwa nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG). Der „neue“ § 8a KAG (in Kraft seit 01.01.2020) legt neben der Pflicht zur Aufstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes auch erstmals eine Verpflichtung der Gemeinde zur Beteiligung und Information der jeweils von einer möglicherweise nach § 8 KAG beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahme betroffenen Anlieger/innen fest. Dieser § 8a KAG ist jedoch nach rechtlicher Prüfung der Verwaltung für die Beitragserhebung hinsichtlich der Straße an den Glockenstücken ohne Bedeutung, da sich sein Anwendungsbereich ausdrücklich auf die Beiträge nach § 8 KAG beschränkt und (nur) den von einer Beitragserhebung nach § 8 KAG betroffenen Personen zusätzliche Rechte und Erleichterungen verschaffen soll. Es handelt sich dabei um eine Entscheidung des Landtags NRW (das KAG ist ein Landesgesetz), das Baugesetzbuch hingegen ist ein Bundesgesetz und unterliegt daher nicht dem Einfluss einzelner Landtage. Gemäß § 127 Abs. 1 BauGB erheben die Gemeinden zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwands für Erschließungsanlagen einen Erschließungsbeitrag nach Maßgabe der §127 ff. BauGB. Die Vorschrift des § 127 Abs. 1 BauGB ist zwingendes Recht. Sie verpflichtet die Gemeinde bei Vorliegen der Voraussetzungen zur Beitragserhebung und kann nicht abbedungen werden.

Es besteht kein Ermessensspielraum. Der Erschließungsbeitrag stellt als Beitrag – anders als eine Gebühr – eine Gegenleistung für eine durch den Schuldner nicht konkret beantragte oder veranlasste Leistung der Gemeinde dar. Die Gemeinde entscheidet im Rahmen des Bauleitplanverfahrens und eingeschränkt bei der späteren Herstellung der Anlagen über die zu schaffenden Erschließungseinrichtungen und ihre Ausgestaltung im Einzelnen. Die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten können regelmäßig nur im Bauleitplanverfahren ihre Stellungnahmen abgeben. Die Beitragsfähigkeit einer Erschließungsmaßnahme nach den §§ 127 ff BauGB setzt daher weder eine gezielte vorherige Anhörung oder Beteiligung der betroffenen Anlieger, geschweige denn deren Zustimmung zur Baumaßnahme voraus. § 8a KAG NRW, der ab 01.01.2020 für straßenbaubeitragspflichtige Maßnahmen in der Regel eine frühzeitige verbindliche Anliegerversammlung normiert, ist erst nach dem Beschluss der Bezirksvertretung mit Gesetz vom 19.12.2019 ins KAG eingefügt worden und bezieht sich zudem ausschließlich auf Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG NRW. Die Regelung ist insofern für die hier in Rede stehende Erschließungsmaßnahme nicht relevant. Darüber hinaus stellt auch § 8a Abs. 3 KAG NRW ausdrücklich klar, dass die Rechtmäßigkeit der Beitragserhebung nicht von der Durchführung der Anliegerversammlung oder eines anderen Beteiligungsverfahrens abhängig ist. Dies gilt somit erst Recht für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach § 127 BauGB, für die schon eine Verpflichtung zur vorherigen Anliegerbeteiligung gesetzlich gar nicht geregelt ist. Nach § 127 BauGB besteht eine Abgabenerhebungspflicht der Gemeinde, die bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht nur die Erhebung der Beiträge nach Maßgabe der Erschließungsbeitragssatzung, sondern auch deren tatsächliche Durchsetzung umfasst. Nachdem der Ausbau inzwischen tatsächlich erfolgt und der Stadt Bielefeld mithin ein entsprechender beitragsfähiger Aufwand entstanden ist, entsteht – sofern der Ausbau den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht und auch die weiteren die Kriterien für eine Beitragsfähigkeit nach §§ 127 ff. BauBG nach der Erschließungsbeitragssatzung erfüllt sind – mit Abschluss der Bauarbeiten und Eingang der letzten Unternehmerrechnung die sachliche Beitragspflicht für die erstmalige endgültige Herstellung der Straße An den Glockenstücken. Allerdings ist im vorliegenden Fall der Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 31.10.2019 zum Ausbaustandard des unfertig vorhandenen restlichen Straßenstückes unter der wohl nichtzutreffenden Annahme erfolgt, dass „mit den Anwohnerinnen und Anwohnern gesprochen worden sei“ (über deren Kostenbeteiligung in Höhe von 90 %). Aus dem Protokoll der entsprechenden Sitzung der Bezirksvertretung Mitte geht hervor, dass das Bezirksvertretungsmitglied Herr Henningsen auf diese Kostenpflicht hingewiesen hat und er es bezüglich der Entscheidung über den Ausbau für relevant hielt, ob die betroffenen Anlieger bereits über die zu erwartenden Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch informiert wurden. Dafür, dass es hier offenbar zu einer bedauerlichen Fehlinformation und einem Irrtum über eine vorherige Information/Beteiligung aller von der Maßnahme betroffenen Anlieger/innen gekommen ist, möchte sich die Verwaltung ausdrücklich entschuldigen. Für die Frage der Beitragsfähigkeit und Abrechenbarkeit der Maßnahme sind diese Umstände jedoch aus Sicht der Verwaltung nicht

maßgeblich. Der Aspekt der fehlenden Anliegerbeteiligung im Vorfeld der Baumaßnahme steht - wie oben dargelegt - rechtlich der Erhebung von Erschließungsbeiträgen nicht entgegen.

Herr Suchla erklärt, dass die in der Einwohnerfragestunde gestellten Fragen gezeigt hätten, dass für einige Anwohnerinnen und Anwohner die Sichtweise der Verwaltung nicht akzeptabel sei. Auch wenn rechtlich keine frühzeitige Information erforderlich gewesen sei, stelle er sich dennoch die Frage, ob es ausreichend sei, am 01.06. eine Information zu geben und dann bereits am 07.06. mit der Bauausführung zu beginnen. Hier hätte eine deutlich frühere Information erfolgen müssen und er erwarte von der Verwaltung, dass dies in Zukunft anders verlaufe. Die Bezirksvertretung Mitte habe in dem Glauben den Ausbau beschlossen, dass dieser den Anwohnerinnen und Anwohnern bekannt und von ihnen gewollt sei. Erst jetzt zeige sich, dass nur eine einzige Person Interesse an dem Ausbau dieses Straßenstücks gehabt habe. Die Politik müsse darauf vertrauen können, dass die Verwaltung den Sachverhalt im Vorfeld gründlich prüfe und umfassend vor der Entscheidung darstelle. Dieser Sachverhalt habe gezeigt, dass die Verwaltung besser mit den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie den Mitgliedern der Bezirksvertretung kommunizieren müsse.

Herr Blumensaat zeigt auf, dass vor den Ferien die Baumaterialien zwar schon an der Straße abgeladen worden seien, aber in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte die Anfrage der SPD-Fraktion auf der Tagesordnung gestanden hätte. Aufgrund von technischen Problemen habe der Mitarbeiter des Amtes für Verkehr nicht in der erwarteten Ausführlichkeit die Rückfragen der Bezirksvertretung Mitte beantworten können und eine Beratung habe nicht stattgefunden. Dem Amt für Verkehr sei also bekannt gewesen, dass die Bezirksvertretung Mitte dieses Thema noch einmal hätte aufgreifen wollen. Die noch nicht weit voran geschrittene Baumaßnahme hätte noch gestoppt werden können und seiner Ansicht nach auch müssen. Dennoch habe das Amt für Verkehr die Baumaßnahme durchgeführt. Dies sei weder gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern noch gegenüber der Bezirksvertretung Mitte respektvoll gewesen.

Frau Krüger unterstreicht, dass die Fraktion Die Linke 2019 nur zugestimmt habe, weil der Eindruck entstanden sei, dass der Ausbau von den Anwohnerinnen und Anwohnern gewollt gewesen sei.

Herr Lewald bedauert, dass das Bundesbaugesetz eine Beitragspflicht vorschreibe und der Kommune kein Ermessen einräume, diese unglückliche Situation noch heilen zu können. Er habe das Rechtsamt um Prüfung gebeten, aber auch diese Prüfung habe die Verpflichtung der Gemeinde bestätigt, die Beiträge erheben zu müssen. In der schriftlich vorliegenden Stellungnahme habe das Amt für Verkehr erläutert, wie es zu dieser Situation gekommen sei und er versichere, dass sich dies nicht wiederholen werde. Die Informationswege im Amt für Verkehr seien zum damaligen Zeitpunkt nicht optimal gewesen und dies habe man mittlerweile geändert. Ebenfalls sei die Rechtslage seit 2020 eine andere. Nun müssten die einzelnen Baumaßnahmen in einem Straßen- und Wegekonzept zusammengefasst und von der Politik beschlossen werden. Daraus ergebe sich für die Behörde die Verpflichtung, vor einer Maßnahme die Anwohnerinnen und Anwohner nicht nur zu informieren, sondern auch zu beteiligen. Eine Informationsvorlage dazu werde voraussichtlich in einer der nächsten Sitzungen eingebracht.

Herr Langeworth erkundigt sich, ob der vom Gesetzgeber vorgegebene Abrechnungssatz zwingend anzuwenden sei oder ob die Stadt Bielefeld hier einen Spielraum habe. Herr Lewald erklärt, dass er dies prüfen lassen und berichten werde.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Nutzungskonzepte Falkendom **(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 27.08.2021)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 2212/2020-2025

Text der Anfrage:

- 1. Gibt es vom Mieter der städtischen Immobilie, den Falken, andere Nutzungskonzepte?*
- 2. Wie wird das Haus als Kultureinrichtung für Jugendliche jetzt genutzt?*

Der Immobilienservicebetrieb teilt mit:

Nach Auskunft des Trägers „die Falken“ und dem Team Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen des Jugendamts wird der Falkendom seit 40 Jahren im Auftrag der Stadt Bielefeld als Kinder- und Jugendeinrichtung vom Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. betrieben. Im Rahmen eines Leistungsvertrages für offene Kinder- und Jugendarbeit mit dem Jugendamt erfüllt der Träger im Falkendom diesen Auftrag. Aktuell hat der Falkendom an sechs Tagen in der Woche (montags bis samstags) geöffnet und bietet eine Vielzahl von regelmäßigen, pädagogisch, partizipativ und inklusiv ausgerichteten Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an.

Neben anderen sind das im Schwerpunkt:

- Offene Kinder- und Jugendgruppen (dienstags, donnerstags, freitags & samstags)
- Queere Treffs (montags und mittwochs)
- Inklusiv Ferienspiele für Kinder (Ostern, Sommer & Herbstferien)
- Spielmobilarbeit (dienstags im Nordpark)
- Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit zu geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierungen an Schulen (Schlau Bielefeld)
- Organisation und Durchführung von Empowerment-Workshops
- Kooperationsangebote mit Schulen

Aufgrund der immer noch offenen Klage eines Nachbarn aus dem Jahr 2016 beim Verwaltungsgericht Minden gegen die Baugenehmigung der Stadt Bielefeld dürfen die Falken – unter anderem –

sonntags keinerlei Angebote durchführen. Ansonsten wäre die Einrichtung aktuell voraussichtlich sieben Tage in der Woche für junge Menschen geöffnet.

Zur Zusatzfrage:

Nach Auskunft des Trägers war der Falkendom in den letzten 40 Jahren bekannt für jugendkulturell und partizipativ ausgerichtete Veranstaltungen. Wegen dem seit 2016 offenen Klageverfahren steht der Falkendom seit nunmehr fünf Jahren praktisch nicht mehr als Ort für Jugendkultur zur Verfügung. Montags bis samstags ist ab 22 Uhr jegliche Nutzung untersagt und sonntags muss die Einrichtung komplett geschlossen bleiben. Die Falken bedauern dies sehr, da dadurch einer der letzten professionell ausgestatteten aber nichtkommerziell ausgerichteten Orte für Jugendkultur für junge Menschen in Bielefeld weggefallen ist. Allerdings gibt es in Bielefeld einen sehr großen Bedarf an jugendkulturellen Angeboten (Schülerbandfestivals, Hip-Hop-Jams, selbstorganierte Konzerte, szenespezifische Partys, etc.) mit pädagogischer wie professioneller Unterstützung und Begleitung. Der ISB strebt an, im Rahmen einer neuen Baugenehmigung Jugendkulturarbeit im Falkendom wieder ausweiten zu können.

Herr Ridder-Wilkens bedauert, dass dort derzeit keine Musikveranstaltungen stattfinden könnten. Es bestehe ein großes Defizit an jugendkulturellen Musikangeboten. Dies sei ein Thema, dass im Jugendhilfeausschuss aufgegriffen werden müsse.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

Zustand "Grünes Band"
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.08.2021)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2215/2020-2025

Text der Anfrage:

Welche Maßnahmen plant die Verwaltung zur Behebung dieser Missstände?

Zusatzfrage 1: Wie kann in Zukunft eine erneute Entstehung von Pflegedefiziten verhindert werden?

Zusatzfrage 2: Ist eine Beleuchtung der Wege möglich bzw. geplant?

Der Umweltbetrieb teilt mit:

Das Erscheinungsbild von Teilflächen innerhalb des sog. „Grünen Bandes“ ist wie die vorliegenden Fotos zeigen [im Gremieninformationssystem einsehbar], derzeit nicht sehr ansprechend. Folgende Maßnahmen sind bereits geplant, um die Situation zu verbessern:

- Alle Pflasterflächen im Grünen Band werden ökologisch mit dem städtischen Heißwassergerät der Fa. Waterkracht befahren. Dieses Verfahren funktioniert flächig aus dem Führerhaus heraus. Kleinstflächen werden dann manuell durch

- den Fahrer von Hand nachgearbeitet. Die Strecken- und Flächenleistung des Gerätes ist sehr hoch, so dass es in diesem Jahr, aufgrund der vegetationsfreundlichen Witterung mit viel Niederschlägen, nicht leistbar war, alle Flächen manuell nachzubearbeiten. Dies wird jetzt aber noch nachgeholt.
- Die an den Pflasterwegen angrenzenden Flächen werden mit Ausnahme der Zugangsbereiche zweimal pro Jahr gem. Pflegeplänen gemäht/geschlegelt. Die angrenzenden privaten Hecken werden von den Anliegern sehr unterschiedlich intensiv geschnitten, so dass auch hier kein einheitliches Erscheinungsbild erwirkt werden kann. Die Grünunterhaltung prüft, ob die Optik der Grünflächen durch temporär erhöhte Mahd verbessert werden kann.
 - Die Sitzbänke werden im Herbst/Winter 21/22 abgebaut und sukzessiv aufgearbeitet.
 - Die grundsätzliche Reinigung der gesamten Anlage erfolgt über eine Arbeitsgruppe der „Sauberen Stadt“ zweimal wöchentlich. Aufgrund von Personalvakanz war es in jüngster Vergangenheit nicht möglich, diese Reinigungsgänge regelmäßig wie geplant durchzuführen. Auf Nachfrage findet die Reinigung nun aber wieder wie gewohnt statt. Eine Erhöhung des Turnus ist nicht geplant.
 - Die Grünunterhaltung im Umweltbetrieb ist nicht für die Unterhaltung von Kunstobjekten zuständig und diese Arbeiten sind auch kein Bestandteil der Regelpflegepläne. Dementsprechend wurde eine Graffiti-Entfernung nicht automatisch beauftragt. Zur Verbesserung der Situation wurde jetzt eine vollständige professionelle Säuberung der Kunstobjekte beauftragt.

Die Umstände, die zu dem bisherigen und ungepflegten Eindruck geführt haben, waren diffizil und vielschichtig. Sämtliche o.g. Maßnahmen durch den UWB tragen zukünftig zu einem verbesserten Bild im „Grünen Band“ bei. Durch eine geregelte und turnusmäßige Abfolge aller Gewerke sollte sich das Erscheinungsbild kurzfristig verbessern und langfristig auch gehalten werden.

Im Abschnitt Heeper Str. bis Luttergrünzug (hinter Stauteich I) werden im Zuge der Realisierung des Kinder- u. Jugendortes gemäß Beschlussfassung vom 20.02.2021 drei neue Mastleuchten (Bielefelder Standard) in Abstimmung mit den Stadtwerken aufgestellt. Für das restliche „Grüne Band“ gilt der Grundsatz des Umweltamtes, dass i.d.R. Grünzüge aus Rücksicht zum Artenschutz (Stichwort „Lichtverschmutzung“) nicht beleuchtet werden. Ausnahmen bilden hier nur Wegeverbindungen, die als offizieller Schulweg, Radweg etc. definiert sind.

Herr Langeworth erinnert daran, dass die Beleuchtung am Jugendort auf einen Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zurückgehe. Die CDU-Fraktion vertrete hinsichtlich der Beleuchtung von Fuß- und Radwegen in Grünanlagen eine andere Auffassung als die Umweltverwaltung. Die Antworten zu den ersten beiden Fragen seien erfreulich und er hoffe, dass die Missstände nun bald abgestellt würden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4.4 Infokasten Oelmühlenstraße
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.08.2021)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2283/2020-2025

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen.

-.-.-

**Zu Punkt 4.5 Stand der Planung - Verkehrssicherheit im 5. Kanton
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.08.2021)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2284/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand der Planungen?

Zusatzfrage: Inwiefern wird das Verkehrskonzept im Einklang mit dem Radverkehrskonzept entwickelt?

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Das Amt für Verkehr hat zwischenzeitlich den Auftrag zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes an das Büro SHP Ingenieure aus Hannover vergeben. Mitte August hat ein erstes Gespräch zwischen Verwaltung und Gutachter stattgefunden, dass in einem Quartiersspaziergang Anfang September fortgeführt wurde. Der Gutachter hat zudem in der 36. Kalenderwoche einen Termin mit der Bürgerinitiative zum Austausch über die örtlichen Problematiken. Es ist geplant, dass nunmehr die Analyse der örtlichen Gegebenheiten erfolgt und die Politik dabei kontinuierlich beteiligt wird.

Bei der Entwicklung von Maßnahmen, aufbauend auf der Analyse, werden sämtliche konzeptionelle Arbeiten, die bis dahin politisch beschlossen sind, als Grundlage verwendet. Das Radverkehrskonzept spielt dabei eine maßgebliche Rolle.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Denkmalschutz und Status der "Hammer Mühle" (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 09.09.2021)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2375/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie ist der Status der Prüfung des Denkmalschutzes und wann erfolgt dazu eine Information?

Zusatzfrage:

Gibt es einen Abrissantrag für das Gebäude und gegebenenfalls seit wann?

Das Bauamt teilt mit:

Das Bestandsgebäude wird aktuell durch die Untere Denkmalbehörde der Stadt Bielefeld auf einen möglichen Denkmalwert geprüft. Um diese Prüfung rechtssicher abzuschließen, ist eine Beteiligung des Landschaftsverbandes (LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen) gesetzlich zwingend vorgeschrieben. Die Untere Denkmalbehörde befindet sich bereits in Abstimmung mit dem Landschaftsverband, ein gemeinsamer Ortstermin ist für den 23.09.2021 geplant. Eine Aussage zum Denkmalwert kann erst nach dem oben genannten Ortstermin getroffen werden.

Ein Abbruch ist anzeigepflichtig, aber nicht genehmigungspflichtig. Ein Abbruch wurde bislang nicht angezeigt.

Herr Ridder-Wilkens hebt die historische Bedeutung des Gebäudes hervor und erklärt, dass sich die Fraktion Die Linke für den Erhalt der „Hammer Mühle“ ausspreche.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt Herr Westebbe, dass diese ebenfalls für den Erhalt der „Hammer Mühle“, insbesondere als sozialer Treffpunkt, sei. Die in der Einwohnerfragestunde angesprochenen Punkte zum Hochwasserschutz müssten im Blick behalten werden.

Frau Rosenbohm geht zusätzlich auf die stadtbildprägende Funktion des Gebäudes ein und erklärt, dass die SPD-Fraktion für den Erhalt der „Hammer Mühle“ sei.

Herr Langeworth erklärt, dass immer mehr traditionelle Ausflugslokale in Bielefeld wie beispielsweise auch die „Schöne Aussicht“ oder die Gaststätte Freudental schließen würden. Diese Entwicklung sei bedauerlich. Die Rahmenbedingungen für die Gastronomie hätten sich geändert und die Gebäude seien sehr alt und sanierungsbedürftig. Neben den bereits angesprochenen Punkten seien auch die Interessen Dritter zu beachten. Wenn jemand eine Gastronomie nicht mehr betreiben oder sein Gebäude nicht mehr verpachten möchte, sei dies sein gutes Recht.

Herr Schwarz erinnert daran, dass die „Hammer Mühle“ die zweite Station auf dem Weser-Lutter-Weg sei und eine Fahrt durch die Grünzüge nicht durch „monumentale Neubauten“ unterbrochen werden sollten. Er spreche sich für die Erhaltung des Gebäudes aus.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

E-Bike-Ladestationen für die Innenstadt
(Antrag der SPD-Fraktion vom 08.06.2021)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 1938/2020-2025

Herr Suchla stellt den Antrag [Text s. Beschluss] vor und erklärt, dass für die Akzeptanz der Verkehrswende zusätzliche Anreize geschaffen werden sollten. Daher solle bei der Erweiterung der Radabstellanlagen gleich mitgeprüft werden, ob E-Bike-Ladesäulen dort installiert werden könnten.

Herr Ridder-Wilkens befürwortet den Antrag und ergänzt, dass diese Ladestationen vorher der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt werden sollten.

Herr Tewes sieht hier keine kommunale Aufgabe, sondern spricht sich dafür aus, insbesondere die Fahrradreparaturanlagen von privaten Anbietern betreiben zu lassen.

Herr Westebbe erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag unterstütze. Herr Purucker ergänzt, dass es durchaus eine städtische Aufgabe sein könne, durch attraktive Angebote die Verkehrswende zu unterstützen. Die kleinen Fahrradreparaturanlagen würden nicht in Konkurrenz zu regulären Fahrradwerkstätten stehen.

Herr Tewes spricht die angespannte Haushaltslage an und führt aus, dass die Ladestationen und die Fahrradreparaturanlagen als möglicherweise dauerhaftes Zuschussgeschäft nicht aus dem städtischen Haushalt finanziert werden sollten.

Frau Hennke weist darauf hin, dass in dem Prüfantrag der SPD-Fraktion auch private Anbieter einbezogen seien und das Prüfergebnis zur weiteren Beratung vorzulegen sei. Die Punkte von Herrn Ridder-Wilkens und Herrn Tewes würden also enthalten sein.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der bereits beschlossenen und beauftragten Erweiterung der Radabstellanlagen in der Bielefelder Innenstadt verschiedene Standorte und Anbieter für E-Bike-Ladesäulen zu prüfen und der Bezirksvertretung zur weiteren Beratung vorzulegen. Zusätzlich soll geprüft werden, ob Fahrradreparaturanlagen, wie sie an den Stauteichen (Transition Town) erfolgreich installiert worden sind, in der Nähe solcher E-Bike-Ladestationen eingerichtet werden können.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Ausweitung der Öffnungszeiten der Außentoilette im Nordpark (Antrag der Fraktion Die Linke vom 26.08.2021)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2210/2020-2025

Herr Ridder-Wilkens begründet den Antrag und erklärt, dass die Fraktion Die Linke den Antragstext in Form eines Prüfauftrags formuliere [Text s. Beschluss].

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Immobilienservicebetrieb zu prüfen, ob die öffentliche Außentoilette im Schinkelpavillon des Nordparks in den Sommermonaten von Mai bis Ende September um 09:00 Uhr durch eine*n städtische*n Mitarbeiter*in geöffnet werden kann oder ob eine andere Lösung in diesem Sinne mit dem Pächter erzielt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Angabe der Anzahl von geplanten Sozialwohnungen bei der Vorstellung von Wohnungsbauprojekten (Antrag der Fraktion Die Linke vom 26.08.2021)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2211/2020-2025

Text des Antrags:

Die BZV-Mitte beschließt bei der Vorstellung von Wohnungsbauprojekten

- *von besonderer Bedeutung im Innenstadtbereich,*
- *Nachverdichtungen nach § 34 Baugesetzbuch,*
- *aber auch bei anderen Bauprojekten,*
- *sowie bei Bauvoranfragen*

routinemäßig die Anzahl der geplanten Sozialwohnungen nachzufragen und in der BZV-Sitzung anzugeben.

Herr Ridder-Wilkens begründet den Antrag und führt aus, dass die Verwaltung bereits bei der Vorstellung von Bauvorhaben von besonderer Bedeutung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung über die im Antragstext genannten Punkte informieren solle. So könne frühzeitig erkannt werden, ob im Innenstadtbereich primär teurer Wohnraum geplant sei, was zu einer Verdrängung ärmerer Bevölkerungsschichten an die Randbereiche der Stadt führe.

Herr Tewes begrüßt grundsätzlich den Gedanken, sieht aber den Antrag als zu unklar formuliert an. Er fragt nach, über welche Bauvorhaben die Verwaltung berichten solle. Auch die Beschreibung „andere Bauprojekte“ sei zu vage. So könne der Verwaltung kein eindeutiger Handlungsauftrag erteilt werden. Zunächst müsse beschlossen werden, über welche Sachverhalte genau die Verwaltung zu berichten habe.

Herr Langeworth erklärt, dass der soziale Wohnungsbau parteiübergreifender Konsens sei. Fraglich bei dem Antrag aber sei, ob Bauanträge bzw. Bauvoranfragen zukünftig immer automatisch auf die genannten vier Punkte zu prüfen seien. Sollte dies der Fall sein, wäre zu prüfen, ob dies bei den rechtlich regulierten Antragsverfahren überhaupt zulässig sei. Auch sei offen, welche Auswirkungen eine heutige Zustimmung zu diesem Antrag in Bezug auf den Personalbedarf und die Bearbeitungszeit habe. Er beantrage daher die erste Lesung, damit die Verwaltung hierauf in der nächsten Sitzung eine Antwort geben könne. Inhaltlich sei die CDU-Fraktion nicht gegen den Antrag, wolle aber zunächst die Einschätzung der Verwaltung hierzu hören.

Frau Rosenbohm verweist auf den Ratsbeschluss, nachdem nun 30% bei größeren Bauvorhaben als sozialer Wohnungsbau ausgewiesen werden müssten. Grundsätzlich könne dem Antrag zugestimmt werden, aber zunächst müssten die genannten Fragen beantwortet werden. Sie stimme dem Vorschlag von Herrn Langeworth zu.

Frau Hennke erklärt, dass der Ratsbeschluss nur für neue Bebauungspläne gelte und der heutige Antrag darüber hinaus gehe.

Nachdem Herr Ridder-Wilkens eine Behandlung des Antrages seiner Fraktion in der nächsten Sitzung abgelehnt hat, lässt Frau Hennke über den Antrag auf erste Lesung der CDU-Fraktion abstimmen. Dieser wird bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit angenommen.

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 5.4 **Förderung der Sportgelegenheit am Stauteich III**
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.08.2021)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2282/2020-2025

Nachdem Frau Laukötter den Antrag [Text s. Beschluss] vorgestellt hat, vertritt Frau Krüger die Auffassung, dass dies mit den bereits beschlossenen Planungen zur Umgestaltung des Luttergrünzugs abzustimmen sei.

Herr Bevan weist darauf hin, dass dies nicht erforderlich sei, da sowohl Basketballfeld als Tischtennisplatte bereits vorhanden seien und lediglich geprüft werden solle, ob bzw. wie diese erweitert werden können.

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob das Basketballfeld mit Tischtennisplatte am Stauteich III mit Mitteln für Sportangelegenheiten durch eine Erweiterung attraktiver gestaltet werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 **Unerledigte Punkte der letzten Tagesordnung**

Zu Punkt 6.1 **Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030 – hier: mIV-Konzept –**
Teilkonzept für den ruhenden Verkehr in der zentralen Innenstadt Bielefelds (Emissionsfreie Innenstadt)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 1511/2020-2025

Herr Suchla beantragt für die SPD-Fraktion zweite Lesung der Vorlage. Es gibt keine Gegenrede.

Der Tagesordnungspunkt wird in zweiter Lesung zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Ladezone August-Bebel-Straße (Antrag der CDU zur Aufnahme eines Punktes in die Tagesordnung)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 1711/2020-2025

Das Amt für Verkehr gibt folgenden Sachstandsbericht:

Aufgrund technischer Probleme der Verwaltung in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 17.06.2021 konnten Fragen zur o.g. Thematik nicht beantwortet werden. Im Nachgang der Sitzung sollen die dem Protokoll beigefügten Fragen beantwortet werden.

Wann haben Gespräche mit welchen Geschäftsleuten vor Ort stattgefunden?

In einem Ortstermin am 06.05.2021, der auf Wunsch von Herrn Renken stattgefunden hat, wurde unter Teilnahme des Amtes für Verkehr (Herr Lewald, Herr Kühn und Herr Sander) sowie Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses (Herr Frischemeier, Herr Vollmer, Herr Julkowski-Keppler) sowie Vertretern des Geschäfts Optik Renken und der Fleischerei Igel die Situation und mögliche Lösungsansätze besprochen.

Warum wurde die neue Sicht auf die Situation nicht der Bezirksvertretung Mitte mitgeteilt?

Mit dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 14.03.2017 zur Drucksachen-Nummer 1548/2014-2020/1 wurde festgelegt, im Bereich zwischen Hermannstraße und Ravensberger Straße keine Parkplätze vorzusehen. Die Beschlüsse wurden daraufhin in das von der Bezirksregierung Detmold durchgeführte Planfeststellungsverfahren eingebracht. Nach dem entsprechenden Verfahren, das die Bezirksregierung Detmold anschließend durchgeführt hat, wurde der Planfeststellungsbeschluss am 20.12.2018 rechtsgültig und entsprechendes Baurecht erteilt. Im Planfeststellungsbeschluss ist für den Bereich der August-Bebel-Straße auf Höhe der Hausnummer 120 lediglich im Text die Möglichkeit einer Ladezone, unter Zustimmung der Feuerwehr, schriftlich fixiert. Diese Ladezone wurde dann durch das Amt für Verkehr in 2020 eingerichtet. Ladezonen werden gemäß § 12 Abs. 4 StVO mit dem Zeichen „Eingeschränktes Halteverbot“ und dem Zusatzschild „Ladezone“ angeordnet und dienen dem Be- und Entladen entsprechender (Liefer-)Fahrzeuge. Aufgrund einiger Hinweise, dass die Verkehrssicherheit der Radfahrenden gefährdet ist, wurde durch die obere Straßenverkehrsbehörde (Bezirksregierung Detmold) die Rücknahme dieser Beschilderung gefordert. Das Amt für Verkehr war deshalb bemüht, eine Kompromisslösung zu finden, die aber rechtlich nicht haltbar war bzw. ist. Aus diesem Grund ist gemäß dem politischen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses und der rechtlichen Grundlage der StVO keine „neue Sicht auf die Situation“ vorhanden. Eine Beteiligung der Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses erfolgte aufgrund der Entscheidung des damaligen Ausschusses mit den entsprechenden Fraktionsmitgliedern. Eine Beteiligung der Bezirksvertretung Mitte hat deshalb nicht stattgefunden.

Welche Alternativen sind geprüft worden?

Aufgrund des o.g. Planfeststellungsbeschlusses existieren im Bereich der August-Bebel-Straße keine alternativen Standorte für die Einrichtung einer Ladezone. Aus diesem Grund wurde beim o.g. Ortstermin vereinbart, eine Ladezone im Bereich der Hermannstraße 44 einzurichten, damit die Geschäfte entsprechend angeliefert werden können.

Welche Lösungen mit herausnehmbaren Pollern wurden in Betracht gezogen?

Aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses und der Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr wurde keine Lösung mit einem herausnehmbaren Poller in Betracht gezogen. Aus den o.g. Gründen ist das Amt für Verkehr aus rechtlicher Sicht gezwungen, unverzüglich die Wiederherstellung des Fußweges einzuleiten.

Herr Langeworth bedauert, dass die Ladezone direkt vor den Geschäften nicht mehr vorhanden sei. Die als Alternative eingerichtete Ladezone in der Hermannstraße sei seinem Eindruck nach stets zugeparkt. Er frage darum nach, was für Möglichkeiten es für die Geschäfte und ihre Kundenschaft nun noch geben könne.

Herr Lewald erklärt, dass das Amt für Verkehr versucht habe, eine Kompromisslösung für alle Beteiligten zu finden, diese aber rechtlich nicht haltbar gewesen sei und darum die in dem Planfeststellungsbeschluss festgelegten baulichen Grundzüge herzustellen gewesen seien. Eine Ladezone in der Hermannstraße sei die einzige Möglichkeit, auch wenn dies von den Gewerbetreibenden kritisiert werde. Er bestätigt den Eindruck von Herrn Langeworth und berichtet, dass das Ordnungsamt darum auf Bitte vom Amt für Verkehr verstärkt im Bereich der Ladezone Hermannstraße kontrolliere. Seither seien die Beschwerden der Gewerbetreibenden über falschparkende Fahrzeuge deutlich zurückgegangen, gänzlich verhindern könne man Falschparken aber nicht. Hinsichtlich des Transports von Lebensmitteln von der Ladezone Hermannstraße zu Geschäften habe man keine Bedenken, da diese Entfernung vertretbar sei.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Haltestelle Landgericht (Umlaufgitter / Beleuchtung) **(Antrag der CDU zur Aufnahme eines Punktes in die Tagesordnung)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 1716/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Verwaltung wird die Beleuchtungssituation an dem Weg zwischen der Haltestelle und dem Siekerwall verbessern. Die vorhandene Leuchte am Fußgängerüberweg wird kurzfristig umgebaut, sodass der rückwärtige Raum zusätzlich ausgeleuchtet wird [im Gremieninformationssystem sind hierzu zwei Planungsskizzen einsehbar].

Herr Langeworth erklärt, dass die Verwaltung zunächst nicht zufriedenstellend auf die Punkte und Anregungen der Bezirksvertretung Mitte eingegangen sei. Darum habe man den Punkt wieder auf die Tagesordnung setzen lassen. Nun habe das Amt für Verkehr mitgeteilt, wie die Beleuchtung verbessert werde und damit einen Teil des Beschlusses umgesetzt. Offen sei aber noch, welche anderen Möglichkeiten, wie beispielsweise Poller, es anstelle von Umlaufgittern geben könnte. Auch sei es denkbar, ein Umlaufgitter nicht direkt an den Gleisanlagen, aber zumindest in der Grünanlage zu platzieren, um so die Geschwindigkeit der Radfahrenden vor Überquerung der Gleise deutlich zu verringern.

Herr Lewald berichtet, dass im Zuge der weiteren Radverkehrsplanung über eine Neugestaltung nachgedacht werde. Die Vorschläge von Herrn Langeworth werde er im Amt für Verkehr prüfen lassen und dazu dann berichten.

Herr Purucker bittet bei den Planungen zu berücksichtigen, dass auch Lastenräder durch dieses Umlaufgitter fahren können.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Bürgereingabe nach § 24 GO - Legende für das Straßenschild der Hermann-Kleinewächter-Straße

Beratungsgrundlagen:

Drucksachen 2170/2020-2025 und 2424/2020-2025

Frau Greve stellt stellvertretend für die Gruppe VVN-BdA die Bürgereingabe vor und erinnert daran, dass die Hermann-Kleinewächter-Straße im Rahmen der Umgestaltung des Dürkopp-Tor-6-Geländes im Zuge der EXPO 2000 entstanden sei. Der Name sei damals bewusst gewählt worden, um an die Widerstandsgruppe gegen das Nazi-Regime zu erinnern. Es fehle aber ein Hinweis, warum stellvertretend für diese Gruppe Hermann Kleinewächter als Namensgeber der Straße gewählt worden sei.

Dies sei insbesondere für die Personen wichtig, denen sein Wirken in der Widerstandsbewegung nicht bekannt sei. Darum werde als Zusatz zum Straßenschild der im Beschluss festgehaltene Text vorgeschlagen.

Auf Nachfrage von Frau Hennke stimmt Frau Greve zu, dass die Verwaltung gegebenenfalls den Text nach vorheriger Absprache mit ihr kürzen könne, sofern dieser aus technischen Gründen nicht in der jetzigen Form unter das Straßenschild passe.

Frau Laukötter erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowohl die Bürgereingabe als auch den Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke unterstütze.

Herr Ridder-Wilkens stellt für die Fraktion Die Linke einen Ergänzungsantrag [Text s. Beschlusspunkt Nr. 2] und hebt hervor, dass damit die Erinnerungskultur auch auf die individuelle Leistung der „kleinen Leute“ ein besonderes Augenmerk lege.

Frau Hennke verdeutlicht, dass mit einer heutigen Zustimmung zur Kostenübernahme der Schildergängung aus Sondermitteln der Bezirksvertretung kein Automatismus eintrete, dies auch zukünftig so zu handhaben. Es werde weiterhin im Einzelfall zu entscheiden sein, ob sich die Bezirksvertretung Mitte bei weiteren Legendenschildern beteilige.

Beschluss:

- 1. Das Straßenschild der Hermann-Kleinewächter-Straße wird um den Zusatz „5.10.1902 - 5.09.1944, Dreher bei Dürkopp, von der NS-Justiz hingerichtet, weil er verbotene ausländische Rundfunksender hörte und seine Kollegen darüber informierte“ ergänzt.**
- 2. Die entstehenden Kosten werden aus den bezirklichen Sondermitteln finanziert.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Bürgereingabe gemäß § 24 GO der Bürgerinitiative „Lebenswerter Westen“ zur Verbesserung der Verkehrssituation vor Ort

Beratungsgrundlagen:

Drucksachen 2338/2020-2025 und 2425/2020-2025

Für die Bürgerinitiative „Lebenswerter Westen“ stellt Frau Dr. Burghardt die Bürgereingabe vor. Sie nimmt Bezug auf das erklärte Ziel, mit der Verkehrswende eine Reduktion des Autoverkehrs um 50 Prozent zu erreichen. Das Verkehrskonzept Bielefelder Westen biete hierzu eine Chance. Diese Chance aber werde vertan, wenn nur das Gebiet um den Siegfriedplatz betrachtet werde und zusätzlich hunderte von PKWs durch die Neunutzung der Liboriuskirche am Wochenende, aber auch unter der Woche in das Viertel hineingelassen würden. Ebenfalls würden Lösungen benötigt, um den bereits bestehenden PKW-Verkehr in das Viertel zu reduzieren.

Auch etablierte Veranstalter müssten Verkehrskonzepte erarbeiten, die PKW-Verkehr möglichst zu vermeiden. Das Verkehrskonzept von Arminia Bielefeld habe gezeigt, dass dies möglich sei. Die Stadt müsse hierzu die Rahmenbedingungen vorgeben und durch das Verkehrskonzept definieren. Die Bürgerinitiative habe hierfür mit dieser Bürgereingabe vier Anregungen formuliert. Da das Verkehrskonzept Bielefelder Westen noch nicht in der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt worden sei, bitte sie heute um Zustimmung, um diese Anregungen vom Amt für Verkehr berücksichtigen zu lassen.

Frau Henneke teilt mit, dass zu dieser Bürgereingabe ein schriftlicher Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vorliege [Drucksache 2425/2020-2025, Text s. Beschluss] und bittet Herrn Ridder-Wilkens, diesen vorzustellen.

Herr Ridder-Wilkens verdeutlicht, dass die Fraktion Die Linke die Punkte der Bürgereingabe unterstütze, jedoch insbesondere bei Punkt drei unklar sei, mit welchen Organisationen die Verwaltung sprechen solle. Dies solle mit dem Änderungsantrag konkretisiert werden.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt Frau Laukötter die Bürgereingabe. Sie erklärt, dass der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke unterstützt werde, da dieser die Punkte der Bürgereingabe zur Prüfung an das Amt für Verkehr gebe.

Herr Suchla erinnert an den Antrag der SPD-Fraktion und den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte von August 2020, mit dem bereits die Berücksichtigung der neuen Situation im Verkehrskonzept Bielefelder Westen veranlasst worden sei. Die heute vorliegende Bürgereingabe werde ernst genommen und die einzelnen Punkte würden bei der Vorstellung des Verkehrskonzepts Bielefelder Westen gegebenenfalls in Form von Änderungs- oder Ergänzungsanträgen berücksichtigt.

Herr Langeworth berichtet über die Anfänge des Verkehrskonzepts Bielefelder Westen, als das Gutachterbüro beispielsweise die Ergebnisse der Verkehrszählung in der Projektgruppe vorgestellt habe. Über 80% der Verkehre seien auf die Anwohnerinnen und Anwohner zurückzuführen und weniger als 20% seien Durchgangsverkehr. Es gehe also primär um den Verkehr, der durch die Anwohnerinnen und Anwohner entstehe. Er betont, dass es sich bei dem Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke um einen Prüfantrag handle und die CDU-Fraktion unter dieser Voraussetzung zustimmen werde. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sei ein sehr wichtiger Punkt.

Frau Henneke fasst zusammen, dass die Fraktionen dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zustimmen würden und damit die Anregungen aus der Bürgereingabe dem Amt für Verkehr zur Prüfung im weiteren Verfahren weitergeleitet würden. Das Verkehrskonzept werde zu straßenverkehrsrechtlichen Regelungen wie Einbahnstraßen oder baulichen Maßnahmen führen. Es könne aber die in der Bürgereingabe geforderten Vereinbarungen mit Dritten nicht verbindlich vorgeben.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Anregungen der Bürgerinitiative „Lebenswerter Westen zur Verbesserung der Verkehrssituation vor Ort“ im weiteren Planungsverfahren zu berücksichtigen und insbesondere zu Punkt 3 mit der Initiative zu sprechen, welche Organisationseinheiten sie meint.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Verkehrsveränderungen im Bielefeld Westen durch die neue Nutzung des Geländes von St. Liborius (Antrag zur Aufnahme eines Punktes in die Tagesordnung der Fraktion Bündnis90/Die Grünen)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2285/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Das von der Politik beschlossene Gespräch zwischen der Verwaltung und der Gemeinde konnte noch nicht abgehalten werden, ist aber noch für den September geplant. Es soll zeitnah noch einen „Runden Tisch“ zwischen der Bürgerinitiative, der Kirchengemeinde und Vertretern der Verwaltung im Vorfeld des Gespräches geben. Anschließend wird es das politisch beschlossene Gespräch geben.

Frau Hennke weist darauf hin, dass die wesentlichen Punkte bereits im Zusammenhang mit TOP 8 besprochen worden seien und erkundigt sich, ob darüber hinaus noch Beratungsbedarf bestehe oder Informationen gegeben werden könnten.

Herr Lewald teilt mit, dass das Gespräch zwischen Amt für Verkehr und der Kirchengemeinde für den 28.09.2021 vorgesehen sei. Auf Nachfrage von Frau Richter teilt er mit, dass die Bürgerinitiative nicht an diesem Gespräch teilnehmen werde, aber auf Initiative der Bürgerinitiative ein „Runder Tisch“ geplant sei, zu dem alle drei beteiligten Parteien eingeladen würden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 10

Aufwertung und bauliche Umgestaltung Wilhelmstraße

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2006/2020-2025

Frau Hennke berichtet, dass es eine Videokonferenz gegeben habe, bei der die Planungen vorgestellt worden seien. Sie erkundigt sich, ob es darüber hinaus noch Fragen oder Anregungen gebe.

Herr Langeworth erklärt, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich der Umgestaltung zustimmen könne. Er beschreibt, dass sowohl die Friedrich-Ebert-Straße als auch die Friedrich-Verleger-Straße für den Radverkehr umgebaut würden und nun auch noch in der Fußgängerzone der Wilhelmstraße Räder fahren sollten. Die CDU-Fraktion spreche sich dagegen aus, da hier aufgrund der beiden anderen genannten Straßen keine Notwendigkeit bestehe, den Raum der Fußgängerzone in der Wilhelmstraße zwischen dem Fußverkehr und dem Radverkehr zu teilen. Eine Fußgängerzone solle dem Fußverkehr vorbehalten bleiben. Zum Punkt Nr. 2 des Beschlussvorschlags stelle er daher folgenden Änderungsantrag:

Die Wilhelmstraße wird von der Einmündung Friedrich-Verleger-Straße bis zur Zufahrt auf Höhe der Wilhelmstraße 9 zur Fußgängerzone mit Regelungen zum Radverkehr wie in den anderen Fußgängerzonen.

Weiterhin rege er an, nach ein oder zwei Jahren eine Evaluation durchzuführen und bitte um Auskunft, wie die Reaktion der Gewerbetreibenden auf die Umbaupläne sei.

Herr Lewald berichtet, dass es nur sehr wenige Reaktionen der Gewerbetreibenden auf die Abfrage des Amtes für Verkehr gegeben habe, die aber in der Mehrheit positiv gewesen seien.

Herr Suchla erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen könne und schlägt als Kompromisslösung vor, dass zusammen mit der Evaluation die Begegnungen von Rad- und Fußverkehr in der Fußgängerzone betrachtet werden könne.

Herr Purucker weist darauf hin, dass der Fußverkehr gegenüber dem Radverkehr bevorrechtigt sei und der Radverkehr daher besondere Rücksicht nehmen müsse. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spreche sich darum für den Verwaltungsvorschlag aus.

Herr Lewald verweist auf das Votum der AG SpuReN, die sich ebenfalls für das Verkehrsschild „Radfahrende frei“ ausgesprochen habe. Eine vergleichbare Verkehrssituation gebe es in der Hagenbruchstraße, die im Rahmen des Verkehrsversuchs für den PKW-Verkehr gesperrt, aber für den Radverkehr freigegeben sei. Auch in dieser neuen Form der Straßennutzung sei der Fußverkehr bevorrechtigt. Mit der Evaluation zum Projekt altstadt.raum könne hierzu eine Auswertung erfolgen.

Frau Hennke schlägt vor, die Idee einer Evaluation im Protokoll festzuhalten und sie so im weiteren Verfahren berücksichtigen zu können.

Sodann wird der Antrag der CDU-Fraktion mit Mehrheit abgelehnt und Frau Henke lässt über den Beschlussvorschlag der Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

1. Der Umgestaltung der Wilhelmstraße entsprechend den beigefügten Planunterlagen wird zugestimmt.
2. Die Wilhelmstraße wird von der Einmündung Friedrich-Verleger-Straße bis zur Zufahrt auf Höhe der Wilhelmstraße 9 zur Fußgängerzone mit freigegebenem Radverkehr. Für diesen Bereich der Wilhelmstraße wird eine Teileinziehung nach § 7 Straßen und Wegegesetztes durchgeführt. Eventuell müssen die Anlieferverkehre und Rettungsverkehre ausgenommen werden.
3. Die Wilhelmstraße ab der Zufahrt auf Höhe der Hausnummer 9 bis zur Straße Kesselbrink und die Straße Kesselbrink auf Höhe der Einmündung zur Wilhelmstraße werden Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 11

**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Nördlicher Innenstadtrand“
hier: Ergänzende Projektdarstellung (Umgestaltung Wilhelmstraße)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2108/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Aufnahme der ergänzenden Projektdarstellung in das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ wird beschlossen.

Zur Fristwahrung ist für die Maßnahme ein Antrag zum Stadterneuerungsantrag 2022 zu stellen. Die Entwurfsplanung ist der BV Mitte zum Beschluss vorzulegen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 **Verkehrsführung Niederwall / Körnerstraße hier: Planungsauftrag Fahrradparkhaus**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2278/2020-2025

Die Verwaltung hat die Vorlage zurückgezogen. Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

-.-.-

Zu Punkt 13 **Bericht zur Beratung der Jahresunfallkommission UK 2021-III**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 1997/2020-2025

Frau Henke regt an, den Bericht nach Stadtbezirken aufzuteilen und dann die Straßen in alphabetischer Reihenfolge aufzulisten.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14 **Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Entwurf**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2213/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15 **Fahrradabstellanlage an der Lutterterrasse**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 1793/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt dem Standort für die Fahrradabstellfläche zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Information über die Umsetzung des am 01.07. in Kraft getretenen Glücksspielstaatsvertrages 2021

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2254/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17

Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung des Rosengarten Bielefeld – „Fit für die Zukunft“ mit Förderung durch das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2116/2020-2025

Herr Langeworth beantragt für die CDU-Fraktion erste Lesung der Vorlage. Es bestehe noch Beratungsbedarf und die in der Vorlage angesprochene Projektskizze liege nicht vor. Die Vorlage vermittele keinen genauen Eindruck über die Vorstellungen des Umweltbetriebes zur Umgestaltung des Rosengartens. Insbesondere fehle eine Angabe, wo dort in Zukunft Rosen präsentiert würden. Auch die Aussagen zur Reduzierung des Pflegeaufwands müssten genauer erläutert werden, ebenso die Überplanung des Parkplatzes.

Herr Ridder-Wilkens erinnert daran, dass bei der ersten Vorstellung der Planung von seiner Fraktion insbesondere die Reduzierung des Baumbestandes und die Öffnung in Richtung Stapenhorststraße kritisch gesehen worden sei. Nur wenn dies nicht mehr Gegenstand der neuen Planung sei, könne die Fraktion Die Linke zustimmen.

Herr Finke erläutert, dass mit dieser Vorlage der Umweltbetrieb lediglich den Auftrag erhalte, hier tätig werden zu können und einen fristgerechten Förderantrag zu stellen. Es gehe noch nicht um gestalterische Aspekte, wie jene, die Herr Ridder-Wilkens eben angesprochen habe. Die Bezirksvertretung Mitte sei das zuständige Beschlussgremium für den Rosengarten und werde bestimmen, wie der Rosengarten zukünftig aussehen solle. Es zeichne sich ab, dass es sehr unterschiedliche Vorstellungen über den zukünftigen Rosengarten gebe. Er rege an, mit einer Projektgruppe die Eckpunkte der Planung festzulegen. Derzeit sei der Rosengarten eine aufwendig und damit kostenintensiv gepflegte Anlage. Der Umweltbetrieb wolle die Möglichkeit nutzen, auch ohne diesen gesteigerten Pflegeaufwand eine gestalterisch hochwertige Anlage zu konzipieren. Eine Neugestaltung des Parkplatzes vor dem Hintergrund des Klimaanpassungskonzeptes sei mit dem Amt für Verkehr abgesprachen, die tatsächliche Ausgestaltung aber noch völlig offen. Denkbar seien beispielsweise eine Entsigelung oder wasserdurchlässige Flächen. Eine Planungsskizze liege

nur schriftlich fixiert mit Punkten aus dem Klimaanpassungskonzept vor, nicht jedoch im Sinne eines Lageplans oder einer Entwurfszeichnung. Auf Nachfrage von Frau Rosenbohm erläutert er, dass unter der Bezeichnung „Savanne“ ein klimafreundliches Konzept zu verstehen sei. So wirke beispielsweise ein lockerer Baumbestand dem Aufheizen von Flächen entgegen und die größeren Rasenflächen förderten den Kaltluftabfluss. Es werde weiterhin ein Rosengarten sein, keine Serengeti.

Herr Purucker regt an, bei der Überplanung des Parkplatzes Ladesäulen für E-Autos und E-Bikes einzuplanen.

Herr Langeworth verweist auf die Projektkosten in Höhe von zwei Mio. Euro und erklärt, dass auch bei einem Eigenanteil für die Stadt Bielefeld in Höhe von 200.000,- Euro die CDU-Fraktion nicht ohne weitere Beratung zustimmen werde.

Herr Finke hebt noch einmal hervor, dass es heute noch nicht um eine Gestaltung, sondern nur um die Empfehlung an den Rat gehe, die Fördermittel des Bundes zu beantragen. Die Planung werde selbstverständlich in der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt.

Sodann wird der Antrag der CDU-Fraktion auf erste Lesung mit Mehrheit abgelehnt und Frau Hennke lässt über den Beschlussvorschlag der Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Umgestaltung des Rosengartens mittels Förderung durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI).

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

Rußheideschule – ökologische Revitalisierung des Schulhofs

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2156/2020-2025

Frau Hennke erläutert, dass die Bezirksvertretung Mitte als Beschlussgremium ausnahmsweise aufgrund der Sommerpause am Beginn der Beratungsfolge stehe, da ein späterer Beschluss nach Anhörung der vorbereitenden Gremien aufgrund der einzuhaltenden Fristen für Fördermittel nicht möglich wäre.

Herr Gasse erläutert die Planung und erklärt zur Frage von Herrn Langeworth, dass der bisher überdachte Bereich nicht verändert würde. Ebenso sei die Fläche im Bereich des Großspielgerätes intakt und müsse nicht erneuert werden.

Auf Nachfrage von Frau Krüger zur Elternhaltestelle verdeutlicht er, dass die Verkehrssituation außerhalb der Schule nicht Bestandteil des Planungsauftrags war und nicht ohne weiteres durch eine Umgestaltung des Schulgeländes gelöst werden könnte.

Er bestätigt auf Rückfrage von Herrn Schwarz, dass über das bisherige „Grüne Klassenzimmer“ hinaus weitere Angebote zur Unterrichtsgestaltung im Freien Teil der Planung seien.

Herr Langeworth erkundigt sich, ob die auch als Wahllokal fungierende Rußheideschule nach der Umgestaltung des Schulhofes noch behindertengerechte Parkplätze haben werde. Dazu erläutert Herr Gasse, dass im Bereich der Lehrerparkplätze, direkt am Eingang der OGS, größere befestigte Flächen vorhanden seien, die im außerschulischen Betrieb von gehbehinderten Personen genutzt werden könnten.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der Entwurfsplanung vom 20.07.2021 des Büros Gasse | Schumacher | Schramm zur Aufwertung und ökologischen Revitalisierung des Schulhofes zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

Konversion in Bielefeld – Auslobung des städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbs „Rochdale Barracks“

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2151/2020-2025

Herr Langeworth beantragt für die CDU-Fraktion getrennte Abstimmung. Für dieses relativ kleine Gebiet seien 600 Wohneinheiten eine zu starke Verdichtung und der Stellplatzschlüssel von 0,5 sei lebensfremd. Darum würden die Beschlusspunkte Nr. 2 und Nr. 3 von der CDU-Fraktion abgelehnt.

Beschluss:

1. **Die Bezirksvertretung Mitte, nimmt die Stellungnahmen aus der öffentlichen Beteiligung vom 07.06. bis 28.06.2021 zur Kenntnis (Anlage 1)**
- einstimmig beschlossen -

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt den nachfolgenden Gremien zu beschließen:

2. **Die Auslobung des städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbs „Rochdale Barracks“ wird beschlossen und am 29.09.2021 europaweit bekannt gemacht.**
- mit Mehrheit beschlossen -
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, das Wettbewerbsverfahren als nichtoffenen Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren nach den „Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013“ durchzuführen.**
- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

Konversion in Bielefeld – Berichte zu den vorbereitenden Untersuchungen für die ehemaligen Kasernenstandorte Rochdale und Catterick

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 2152/2020-2025

Herr Langeworth verweist auf seine Ausführungen zur Drucksache 2151/2020-2025 (TOP 19) und beantragt für die CDU-Fraktion auch hier getrennte Abstimmung.

Beschluss:

1. **Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Stellungnahmen aus der öffentlichen Beteiligung vom 07.06. bis 28.06.2021 zur Kenntnis (Anlage 1)**
- einstimmig beschlossen -

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt den nachfolgenden Gremien zu beschließen:

2. **Die beiden Abschlussberichte zu den Vorbereitenden Untersuchungen für die ehemaligen Kasernenstandorte Rochdale und Catterick werden beschlossen.**
- mit Mehrheit beschlossen -
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklungskonzeptionen Rochdale und Catterick (Anlage 2, Abschlussberichte, Teil C) unter weiterer Beteiligung der Öffentlichkeit fortzusetzen.**
- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21

City-Management **Hier: Informationen zum Sachstand**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 2107/2020-2025

Frau Henke kündigt an, demnächst einen Termin für ein Informationsgespräch für die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte mit den vier Mitarbeiterinnen des City-Teams zu koordinieren. Dies könne auch als Videokonferenz stattfinden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 22

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/04.02 „Ehemalige Volkeningschule südlich der Petristraße“ für eine Teilfläche des ehemaligen Schulgeländes südlich der Petristraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Mitte -

2. Entwurfsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2182/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/04.02 „Ehemalige Volkeningschule südlich der Petristraße“ für eine Teilfläche des ehemaligen Schulgeländes südlich der Petristraße wird mit dem Text und der Begründung als 2. Entwurf (erneuter Entwurf) beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß § 3 (2) sowie § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Die erneute Offenlegung ist gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur erneuten Offenlage sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4a (3) und 4 (2) BauGB zu beteiligen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23

Digitales „Forum Quartiersprojekte“: Die ausgewählten TOP 3 der Quartiersprojekte

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 1825/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 24

Nutzung des "Grünen Würfels" in den Jahren 2022 und 2023

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2286/2020-2025

Frau Laukötter beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erste Lesung der Vorlage. Es gibt keine Gegenrede.

Frau Henke berichtet, dass das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention am 06.10.2021 um 17:00 Uhr einen Informationstermin vor Ort im „Grünen Würfel“ für alle Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte anbieten könnte. Sie bittet die Mitglieder der Bezirksvertretung, Herrn Tobien mitzuteilen, ob sie an dem Termin teilnehmen könnten und ihm bereits bestehende Fragen zur Vorlage zusenden, um diese frühzeitig an das Fachamt weitergeben zu können.

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 25

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Bezirksbudgets 2022 für den Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2248/2020-2025

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Haushaltsplanentwurf und das Bezirksbudget 2022 zur Kenntnis.

Zu Punkt 26 **Wirtschaftsplan 2022 des Umweltbetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Mitte**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 1941/2020-2025

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld geplanten Investitionen zur Kenntnis.

Zu Punkt 27 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 27.1 **Grünpfeil für Radfahrende**

Das Amt für Verkehr teilt mit:

In der Sitzung am 19.03.2020 hat die Bezirksvertretung Mitte beschlossen:

Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung einen Bericht darüber zu geben, wo für Radfahrer im Stadtgebiet Mitte das Verkehrszeichen „Grüner Pfeil“ angebracht und wann mit ersten Umsetzungen gerechnet werden kann.

Die generelle Einführung des Grünen Pfeils im Stadtbezirk Mitte ist in die Prüfung mit einzubeziehen.

Durch die Novellierung des StVO im Jahr 2020 ist es möglich, den sog. Grünpfeil für Radfahrende bei Berücksichtigung verschiedener Kriterien anzuordnen. Mit pol. Beschluss des kommunalen Radverkehrskonzeptes im Juni 2020 und dem Beschluss zur Umsetzungsstrategie im Juni 2021 wird die Verwaltung in die Prüfung einsteigen und entsprechende örtlichen Stellen der Bezirksvertretung nach erfolgter Umsetzung mitteilen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 27.2 Zusatzschild „Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs“

Das Büro des Rates teilt mit:

In der Sitzung am 15.04.2021 hat die Bezirksvertretung Mitte beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, an den Parkplätzen für Elektroautos im Stadtgebiet Mitte, insbesondere am Niederwall, am Kesselbrink und am Siegfriedplatz, die Beschilderung rechtssicher so zu erweitern, dass nur Fahrzeuge, die auch wirklich laden, dort parken dürfen.

Die BV Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zudem, diese Regelung in der gesamten Stadt zu prüfen.

In seiner Sitzung am 18.05.2021 hat der Stadtentwicklungsausschuss zur Drucksache 1409/2020-2025 beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, an den Parkplätzen für Elektroautos die Beschilderung rechtssicher so zu erweitern, dass nur Fahrzeuge, die auch wirklich laden, dort parken dürfen.

Das Amt für Verkehr teilt hierzu mit:

Der Auftrag aus den o.g. Beschlüssen befindet sich in der Bearbeitung. Vor einer Umsetzung des Auftrags werden eine rechtliche Grundlage und Vorgaben des Gremiums „Verkehrsingenieurbesprechung“ (VBI) benötigt. Daher wurde die Thematik an die VBI weitergeleitet. Bielefeld wird in der VBI, in der Vertreter*innen aller Bundesländer und des Bundes sitzen, durch die Bezirksregierung Detmold vertreten. Eine Klärung der Thematik erfolgt schließlich direkt durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Sobald diese und eine rechtliche Grundlage vorliegen, kann die Verwaltung die Gremien informieren und weitere Schritte einleiten.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 27.3 Fußgängerwege an der Endhaltestelle Sieker

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Text des Beschlusses:

Die Verwaltung wird gebeten, mit moBiel zusammen ein Konzept zu entwickeln, um die Fußgängerwege an der Endhaltestelle Sieker deutlich zu kennzeichnen (z.B. Zebrastrifen, farbliche Markierung) und die Sicherheit zur Querung zum Netto-Markt bzw. zur Straße Am Ellernkamp durch entsprechende Signale (z.B. akustisch) zu verbessern.

Zu möglichen Verbesserungen in Bezug auf Sicherheit der Fußgänger*innen an der Stadtbahnhaltestelle Sieker teilt moBiel mit:

Grundsätzlich sehen wir die Sicherheit an der Endhaltestelle Sieker nach wie vor als gegeben an. Es sind keine sicherheitsrelevanten Vorfälle o. ä. bekannt. Eine Häufung von Kundenrückmeldungen, die die Sicherheit bzw. Unübersichtlichkeit bemängeln ist ebenfalls nicht vorhanden. Wir können uns jedoch vorstellen, die Wegeverbindungen für die Fußgänger zu verdeutlichen. Hierfür sollen die entsprechenden Überwege mithilfe von Fahrbahnmarkierungen gekennzeichnet werden. Zur weiteren Erhöhung der Aufmerksamkeit ist an Querungsstellen der Stadtbahn die Verwendung von Piktogrammen (Bildsymbol „Achtung Stadtbahn“) möglich. Die Überwege zum Netto-Markt bzw. der Straße Am Ellernkamp können analog (Markierung und Piktogramm) gekennzeichnet werden. Aktuell sind die Wegstrecken westlich der Ausstiegshaltestelle mit taktilen Bodenindikatoren, taktilen Signalgebern (Unterseite des Anforderungstasters) und Lichtsignalanlagen mit Warnlicht (Gelbblinken) ausgestattet. Der Einsatz von zusätzlichen akustischen Signalen (Freigabesignal) bei einer Signalisierung mit Warnlicht ist nicht zulässig.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 27.4 Sicherung und Nutzung des Kiekstatttrondells

Das Büro des Rates teilt mit:

Die Bezirksvertretung Mitte hat in ihrer Sitzung am 27.08.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, wie kurzfristig

- *der Plattenbelag vor noch weiterer Zerstörung durch Witterungseinflüsse umgehend geschützt werden kann;*
- *endlich wieder die Möglichkeit geschaffen wird, vom Kiekstatttrondell wieder auf die Stadt „kieken“ zu können;*
- *die bröckelnden Mauern gesichert werden.*

Der Stadtentwicklungsausschuss tagte bereits fünf Tage später, am 01.09.2020. Dies war seine letzte Sitzung in der Ratswahlperiode 2014-2020. Da die Tagesordnung entsprechend der Geschäftsordnung bereits veröffentlicht war, konnte diese Empfehlung nicht mehr berücksichtigt werden und wurde daher dem Stadtentwicklungsausschuss der Ratswahlperiode 2020-2025 zur Sitzung am 02.02.2021 vorgelegt. Zur Drucksache 0348/2020-2025 wurde fasste der Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung am 09.03.2021 ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, wie kurzfristig

- der Plattenbelag vor noch weiterer Zerstörung durch Witterungseinflüsse umgehend geschützt werden kann;*
- endlich wieder die Möglichkeit geschaffen wird, vom Kiekstatttrondell wieder auf die Stadt „kieken“ zu können;*
- die bröckelnden Mauern gesichert werden.*

Herr Tobien teilt mit, dass die Verwaltung zum Stand der Umsetzung berichten werde.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Henneke
Bezirksbürgermeisterin

Tobien
Schriftführer